

## Stadt Stolberg (Rhld.)

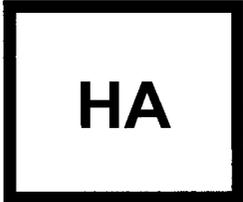
### Niederschrift

über die Sitzung des **Hauptausschusses**  
Sitzungskennziffer: **XV / 62**  
Tag der Sitzung: **Dienstag, 03.02.2008**

Sitzung Rathaus, Ratssaal

Dauer der Sitzung: 16:30 Uhr bis 17:10Uhr  
Unterbrechungen: keine  
Anwesende: sh. beiliegende Anwesenheitsliste Anlage 1)

Vorsitz: Bürgermeister Ferdi Gatzweiler  
Schriftführerin: Edith Janus-Braun



**HA**

---

### Tagesordnung:

a) Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Gatzweiler stellt fest, dass der Hauptausschuss beschlussfähig ist.

b) Feststellung der form- und fristgerechten Ladung sowie Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 27 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Stolberg (Rhld.)

Bürgermeister Gatzweiler stellt weiter fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht erfolgte und die Öffentlichkeit in geeigneter Weise gem. § 27 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Stolberg (Rhld.) über Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung unterrichtet wurde.

c) Beschlussfassung über die Tagesordnung:

Herr Bürgermeister Gatzweiler bittet, die Tagesordnung um folgende Punkte zu erweitern:

#### **A) Öffentliche Sitzung:**

##### **1. Beratung über die Weiterbehandlung von Anträgen:**

c) **Antrag der CDU-Fraktion vom 21.01.2009;**  
**hier: Konjunkturprogramm II der Bundesregierung - Bildung einer Arbeitsgruppe**

**Antrag der SPD-, FDP-Fraktion, Fraktion B'90/Grüne und ABS-Fraktion vom 23.01.2009;**  
**hier: Konjunkturprogramm II der Bundesregierung - Rechtzeitige**

**Maßnahmenerfassung einschl. vorbereitender Arbeiten zur Erlangung von Mitteln aus dem Investitionsprogramm**

**Antrag der SPD-Fraktion vom 25.01.2009;**  
hier: Durchführung von dringend notwendigen Gebäudesanierungsmaßnahmen im Bereich des Stadions Glashütter Weiher im Rahmen des Konjunkturprogramms II

**Antrag der SPD-, FDP-Fraktion, Fraktion B'90/Grüne und ABS-Fraktion vom 28.01.2009;**  
hier: Berücksichtigung der RS I, GS Zweifall, Ritzefeld-Gymnasium und Ganztagsgrundschule Zweifall im Rahmen des Konjunkturprogramms II

**Konjunkturpaket II; Verwaltungsvorlage zu TOP 1. c)**  
hier: Anträge der Ratsfraktionen

**2. Umbesetzungen in verschiedenen Ausschüssen:**

**Erweiterung zu Buchstabe b) um den**  
**Antrag der SPD-Fraktion vom 02.02.2009;**  
hier: Umbesetzung im Sportausschuss

**g) Antrag der CDU-Fraktion vom 02.02.2009;**  
hier: Umbesetzung im Ausländerbeirat

**28. Mitgliedschaft der Stadt Stolberg im "Zweckverband RegioEntsorgung";**  
hier: Besetzung regionaler Abfallwirtschaftsbeirat

Der bisherige TOP A) 28. wird nunmehr

**A) 29. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates;**  
**Mitteilungen**

**B) Nichtöffentliche Sitzung:**

**11. Verlängerung des Pachtvertrages DLZ**

Der bisherige TOP B) 11. wird nunmehr

**B) 12. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates;**  
**Mitteilungen**

Für die Grünen zieht Ratsfrau Bürger den Antrag ihrer Fraktion zu TOP A) 1. f) mit Hinweis auf weiteren Beratungsbedarf zurück.

Weitere Änderungswünsche wurden nicht vorgetragen, so dass die Tagesordnung einmütig wie folgt abgewickelt wurde:

## A) Öffentliche Sitzung:

1. Beratung über die Weiterbehandlung von Anträgen:
  - a) Antrag der ABS-Fraktion vom 05.12.2008;  
hier: Einrichtung Planstelle „Controller/in“
  - b) Antrag der SPD-, FDP-Fraktion, Fraktion B'90/Grüne und ABS-Fraktion vom 08.12.2008;  
hier: Zuschuss für den VFL 08 Vichttal zum Bau eines Kunstrasenplatzes
  - c) **1.** Antrag der ABS-Fraktion vom 17.12.2008;  
hier: Auflistung energetischer Investitionen an städt. Gebäuden zur Erlangung von Fördermitteln aus dem geplanten Konjunkturprogramm der Bundesregierung
  - c) **2.** Antrag der CDU-Fraktion vom 21.01.2009;  
hier: Konjunkturprogramm II der Bundesregierung - Bildung einer Arbeitsgruppe
  - c) **3.** Antrag der SPD-, FDP-Fraktion, Fraktion B'90/Grüne und ABS-Fraktion vom 23.01.2009;  
hier: Konjunkturprogramm II der Bundesregierung - Rechtzeitige Maßnahmen erfassung einschl. vorbereitender Arbeiten zur Erlangung von Mitteln aus dem Investitionsprogramm
  - c) **4.** Antrag der SPD-Fraktion vom 25.01.2009;  
hier: Durchführung von dringend notwendigen Gebäude-Sanierungsmaßnahmen im Bereich des Stadions Glashütter Weiher im Rahmen des Konjunkturprogramms II
  - c) **5.** Antrag der SPD-, FDP-Fraktion, Fraktion B'90/Grüne und ABS-Fraktion vom 28.01.2009;  
hier: Berücksichtigung der RS I, GS Zweifall, Ritzeveld-Gymnasium und Ganztagsgrundschule Zweifall im Rahmen des Konjunkturprogramms II
  - c) Konjunkturpaket II; **Verwaltungsvorlage zu TOP 1. c) 1. bis 5.**  
hier: Anträge der Ratsfraktionen
  - d) Antrag der ABS-Fraktion vom 05.01.2009;  
hier: Schaffung einer Begegnungsstätte für die Bevölkerung des Stadtteils Donnerberg
  - e) Antrag der CDU-Fraktion vom 10.12.2008 - eingegangen am 12.01.2009;  
hier: Instandsetzung Infrastruktur der Friedhöfe Büsbach und Münsterbusch

- f) Antrag der Fraktion B'90/Grüne vom 14.01.2009;  
hier: Stolpersteine als Mahnmale im Bereich der Altstadt für jüdische Stolberger, die in der NS-Zeit den Tod fanden  
**Der Antrag wurde von der Fraktion B'90/Grüne zurückgezogen.**
  - g) Antrag der CDU-Fraktion vom 14.01.2009;  
hier: Anpassung städt. Zuschuss zu Personalkosten für eine sozialpädagogische Fachkraft und eine Verwaltungskraft des SKM Stolberg
2. Umbesetzungen in verschiedenen Ausschüssen:
- a) Umbesetzung im Behindertenbeirat;  
hier: Schreiben des VdK Vicht vom 25.11.2008
  - b) Umbesetzung im Sportausschuss und Antrag der SPD-Fraktion vom 02.02.09;  
hier: Rücktritt einer sachkundigen Bürgerin und Umbesetzung
  - c) Umbesetzung im Behindertenbeirat;  
hier: Schreiben des Fördervereins der Regenbogenschule e.V. vom 02.12.2008
  - d) Umbesetzung im Beschwerdeausschuss;  
hier: Schreiben der FDP-Fraktion vom 08.12.2008
  - e) Umbesetzung im Wahlprüfungsausschuss;  
hier: Schreiben vom 16.12.2008
  - f) Antrag der CDU-Fraktion vom 02.02.2009;  
hier: Umbesetzung im Ausländerbeirat
3. Beratende Mitglieder im ASVU und BVA;  
hier: Bestellung von Ratsmitgliedern der ABS-Fraktion
4. Bereitstellung zusätzlicher Mittel für die Bepflanzung „Münsterblick“ Büsbach
5. Bereitstellung zusätzlicher Mittel für die Bepflanzung „Am Wimblech“
6. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung;  
hier: Weiterführung der Baumaßnahme Erweiterung Realschule I Walther-Dobbelmann-Straße
7. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung;  
hier: Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel in Höhe von 100.000,-- € im Deckungskreis 50
8. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung;  
hier: Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel in Höhe von 80.000,-- € bei Haushaltsstelle 1.4640.71800.6 „Betriebskostenzuschuss an die Kindertagesstätten in freier Trägerschaft“

9. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung;  
hier: Bewirtschaftung städtische Objekte
10. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung;  
hier: Gehwegverbreiterung Eifelstraße
11. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung;  
hier: Schulbushaltestelle
12. Bebauungsplan Nr. 155 „Gressenicher Straße“ und 89. Änderung FNP;  
hier: Aufstellungsbeschlüsse gem. § 2 Abs. 1 BauGB und Vorstellung Vorentwurf
13. Bebauungsplan Nr. 150 „Baumarkt Mauerstraße“ und 86. Änderung FNP;  
hier: Aufhebung der Aufstellungsbeschlüsse
14. B-Plan Nr. 151 „Sportzentrum Breinig“ und 87. Änderung FNP;  
B-Plan 152 „Corneliastraße / Schützheide“ und 88. Änderung FNP;  
hier: Aufstellungsbeschlüsse gem. § 2 Abs. 1 BauGB
15. Satzung über die Teilaufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes Industriemuseum „Zinkhütter Hof“;  
hier: Entscheidung über die Anregungen aus der Beteiligung gem. §§ 137 und 139 BauGB; Satzungsbeschluss
16. Bebauungsplan Nr. 35 - 6. Änderung - „Am Birkenfeld“ und 85. Änderung FNP;  
hier: Auswertung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und der Beteiligung der Behörden gem. § 4 BauGB sowie Beschluss über die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB
17. Erlass einer Aufhebungssatzung
18. Auflösung des Zweckverbandes StädteRegion Aachen
19. Zusätzliche Mittelbereitstellung;  
hier: Kanal- und Straßensanierung Michaelstraße und Erikaweg
20. Frühe Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern in Stolberg  
hier: Jugendhilfeplan Teil 2
21. Mittelbereitstellung;  
hier: Neugestaltung Olof-Palme-Friedensplatz
22. Kreisverkehr Eschweilerstraße / Münsterbachstraße;  
hier: Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Land NRW
23. Erlass einer Satzung über die Festlegung der Zahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter des Rates der Stadt Stolberg (Rhld.)
24. Entscheidung über die Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2009 -ohne Vorlage-
25. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2009 -ohne Vorlage-

26. Stellenplan 2009
27. Mitgliedschaft der Stadt Stolberg in der Energeticon gemeinnützige GmbH (Alsdorf)
28. Mitgliedschaft der Stadt Stolberg im "Zweckverband RegioEntsorgung"; hier: Besetzung regionaler Abfallwirtschaftsbeirat
29. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates; Mitteilungen

## **B) Nichtöffentliche Sitzung**

1. Verkauf von Garagengrundstücken Beethovenstraße
  2. Verkauf eines Baugrundstückes Beethovenstraße
  3. Verkauf eines Baugrundstückes Schubertstraße
  4. Erschließung Mausbach
  5. Segelflugplatz Diepenlinchen
  6. Städtisches Objekt Werkstraße 74; hier: Änderungsvertrag
  7. Rechtsstreit Stadt Eschweiler ./ Stadt Stolberg
  8. Rechtsstreit Stadt Stolberg ./ enwor GmbH
  9. Bewilligung von Altersteilzeit
  10. Bewilligung von Altersteilzeit
  11. Verlängerung des Pachtvertrages DLZ
  12. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates; Mitteilungen
- 

## **A) Öffentliche Sitzung:**

1. Beratung über die Weiterbehandlung von Anträgen:
  - a) Antrag der ABS-Fraktion vom 05.12.2008;  
hier: Einrichtung Planstelle „Controller/in“

## **Beschluss:**

**Der Hauptausschuss beschließt einstimmig, den Antrag der ABS-Fraktion vom**

**05.12.2008 zur weiteren Bearbeitung an die Verwaltung zu verweisen.**

- b) Antrag der SPD-, FDP-Fraktion, Fraktion B'90/Grüne und ABS-Fraktion vom 08.12.2008;  
hier: Zuschuss für den VFL 08 Vichttal zum Bau eines Kunstrasenplatzes

**Beschluss:**

**Der Hauptausschuss beschließt einstimmig, den Antrag der Gestaltungsmehrheit vom 08.12.2008 zur weiteren Bearbeitung an die Verwaltung zu verweisen.**

- c) 1. Antrag der ABS-Fraktion vom 17.12.2008;  
hier: Auflistung energetischer Investitionen an städt. Gebäuden zur Erlangung von Fördermitteln aus dem geplanten Konjunkturprogramm der Bundesregierung

**Beschluss:**

**Der Hauptausschuss beschließt einstimmig, den Antrag der ABS-Fraktion vom 17.12.2008 zur weiteren Bearbeitung an die Verwaltung zu verweisen.**

- c) 2. Antrag der CDU-Fraktion vom 21.01.2009;  
hier: Konjunkturprogramm II der Bundesregierung - Bildung einer Arbeitsgruppe

**Beschluss:**

**Der Hauptausschuss beschließt einstimmig, den Antrag der CDU-Fraktion vom 21.01.2009 zur weiteren Bearbeitung an die Verwaltung zu verweisen.**

- c) 3. Antrag der SPD-, FDP-Fraktion, Fraktion B'90/Grüne und ABS-Fraktion vom 23.01.2009;  
hier: Konjunkturprogramm II der Bundesregierung - Rechtzeitige Maßnahmen erfassung einschl. vorbereitender Arbeiten zur Erlangung von Mitteln aus dem Investitionsprogramm

**Beschluss:**

**Der Hauptausschuss beschließt einstimmig, den Antrag der SPD-, FDP-Fraktion, Fraktion B'90/Grüne und ABS-Fraktion vom 23.01.2009 zur weiteren Bearbeitung an die Verwaltung zu verweisen.**

- c) 4. Antrag der SPD-Fraktion vom 25.01.2009;  
hier: Durchführung von dringend notwendigen Gebäude-Sanierungsmaßnahmen im Bereich des Stadions Glashütter Weiher im Rahmen des Konjunkturprogramms II

**Beschluss:**

**Der Hauptausschuss beschließt einstimmig, den Antrag der SPD-Fraktion vom**

## **25.01.2009 zur weiteren Bearbeitung an die Verwaltung zu verweisen.**

c) 5. Antrag der SPD-, FDP-Fraktion, Fraktion B'90/Grüne und ABS-Fraktion vom 28.01.2009;

hier: Berücksichtigung der RS I, GS Zweifall, Ritzefeld-Gymnasium und Ganztagsgrundschule Zweifall im Rahmen des Konjunkturprogramms II

### **Beschluss:**

**Der Hauptausschuss beschließt einstimmig, den Antrag der SPD-, FDP-Fraktion, Fraktion B'90/Grüne und ABS-Fraktion vom 28.01.2009 zur weiteren Bearbeitung an die Verwaltung zu verweisen.**

c) **Verwaltungsvorlage zu den Anträgen c)1. bis 5.**

Konjunkturpaket II;

hier: Anträge der Ratsfraktionen

Für die CDU-Fraktion spricht sich Ratsmitglied Grüttemeier gegen den Beschlussvorschlag der Verwaltung aus. Zurückkommend auf den Antrag seiner Fraktion [c 2)] bittet er um Bildung einer Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Fraktionen. Seine Fraktion halte es vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage nicht für angebracht, zwei neue Mitarbeiter einzustellen. Nach Abschluss der Arbeiten zur Einführung von NKF sehe er durch die dort freizusetzenden Mitarbeiter innerhalb des Hauses personelles Potential.

Bürgermeister Gatzweiler weist darauf hin, dass die AG bereits gebildet sei, allerdings ohne Beteiligung der Fraktionen.

Der Leiter Fachbereich 2, Herr Braun, erläutert, dass auch bei externer Vergabe der Ing.-Leistungen ein Aufwand von 40% -sog. Bauherrenleistungen und Projektleitung- bei den städt. Fach.-Ing. verbliebe. Die personelle Kapazität sei im Fachbereich 2 mit bestehenden Maßnahmen ausgeschöpft. Die Umsetzung weiterer, zusätzlicher Maßnahmen im Rahmen des Konjunkturpakets II könne durch seine Mitarbeiter nicht erbracht werden.

Der SPD-Fraktionsvorsitzende, Herr Wolf, unterstützt die Forderung der CDU, zur Verstärkung der Arbeitsgruppe um Mitglieder aus den Fraktionen.

Die SPD-Fraktion vertrete allerdings die Auffassung, dass die Arbeiten zum Konjunkturpaket II zeitnah und zusätzlich zum Tagesgeschäft zu erbringen seien. Vertretbar könne das Konjunkturprogramm II nicht dem vorhandenen Personal umgesetzt werden. Er befürchtet ansonsten negative Konsequenzen und spricht sich mit aller Deutlichkeit für die Einrichtung der beiden zusätzlichen Stellen aus.

Da in der Sitzung kein Konsens erzielt werden kann, schlägt Bürgermeister Gatzweiler die Unterteilung des Beschlussvorschlages, wie folgt, in a) und b), vor und lässt sodann darüber abstimmen:

### **Beschluss:**

**a) Der Hauptausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung einstimmig**

zur Kenntnis. Er beschließt darüber hinaus, die bereits eingerichtete Arbeitsgruppe um Vertreter aus den Fraktionen zu erweitern.

- b) Der Hauptausschuss erklärt sich mit 9 Ja-Stimmen (SPD, FDP, B'90/Grüne) und 6 Nein-Stimmen (CDU) damit einverstanden, dass zur Realisierung der Maßnahmen im Rahmen des Konjunkturpaketes II zwei Projektleiter/Innen, TVöD E 11, im Hochbauamt auf zwei Jahre befristet eingestellt werden. Die Finanzmittel sind entsprechend bereitzustellen.

- d) Antrag der ABS-Fraktion vom 05.01.2009;  
hier: Schaffung einer Begegnungsstätte für die Bevölkerung des Stadtteils Donnerberg

Der CDU-Fraktionsvorsitzende Grüttemeier sieht es auch vor dem Hintergrund des Gleichbehandlungsgrundsatzes nicht als Aufgabe der Stadt an, Begegnungsstätten in einzelnen Ortschaften zu schaffen. Er fürchtet, dass ansonsten nichterfüllbare Begehrllichkeiten geweckt würden. Die CDU-Fraktion spreche sich daher gegen den ABS-Antrag aus.

Für den SPD-Fraktionsvorsitzenden Wolf hinkt der Vergleich mit anderen Stadtteilen. Der Stadtteil Donnerberg stelle eine besondere Situation dar, was u.a. auch im Antrag seiner Fraktion vom 13.08.2008 zum Ausdruck gebracht wurde. Er begrüßt, dass eine Lösung für die Veranstaltungen des Jahres 2009 gefunden werden konnte, schlage aber vor, dass die Verwaltung die Überlegungen der ABS-Fraktion zum Vorgang nehme. Zu gegebener Zeit solle die Politik über die Ergebnisse informiert werden.

**Beschluss:**

**Der Hauptausschuss beschließt einstimmig, dass die Verwaltung die Überlegungen der ABS-Fraktion zum Vorgang nimmt und zu gegebener Zeit über die Ergebnisse informiert.**

- e) Antrag der CDU-Fraktion vom 10.12.2008 - eingegangen am 12.01.2009;  
hier: Instandsetzung Infrastruktur der Friedhöfe Büsbach und Münsterbusch

**Beschluss:**

**Der Hauptausschuss beschließt einstimmig, den Antrag der CDU-Fraktion vom 10.12.2008 zur weiteren Bearbeitung an die Verwaltung zu verweisen.**

- f) Antrag der Fraktion B'90/Grüne vom 14.01.2009;  
hier: Stolpersteine als Mahnmale im Bereich der Altstadt für jüdische Stolberger, die in der NS-Zeit den Tod fanden

**Der Antrag wurde von der Fraktion B'90/Grüne zurückgezogen.**

- g) Antrag der CDU-Fraktion vom 14.01.2009;  
hier: Anpassung städt. Zuschuss zu Personalkosten für eine sozialpädagogische Fachkraft und eine Verwaltungskraft des SKM Stolberg

**Beschluss:**

**Der Hauptausschuss beschließt einstimmig, den Antrag der CDU-Fraktion vom 14.01.2009 zur weiteren Bearbeitung an die Verwaltung zu verweisen.**

**2. Umbesetzungen in verschiedenen Ausschüssen:**

- a) Umbesetzung im Behindertenbeirat;  
hier: Schreiben des VdK Vicht vom 25.11.2008

**Beschluss:**

**Auf Antrag des VDK OV-Vicht empfiehlt der Hauptausschuss dem Rat der Stadt einstimmig, anstelle von Herrn Günter Severens nunmehr Frau Gabriele Stephan, Krewinkeler Str. 51, 52224 Stolberg als stimmberechtigtes Mitglied in den Behindertenbeirat zu wählen.**

- b) Umbesetzung im Sportausschuss;  
hier: Rücktritt einer sachkundigen Bürgerin und Antrag der SPD-Fraktion vom 02.02.2009

**Beschluss:**

**Auf Antrag der SPD-Fraktion empfiehlt der Hauptausschuss dem Rat der Stadt einstimmig, anstelle von Henrike Hicks nunmehr Herrn Patrick Haas, Auf der Höhe 56, 52222 Stolberg als originäres Mitglied in den Sportausschuss zu wählen.**

- c) Umbesetzung im Behindertenbeirat;  
hier: Schreiben des Fördervereins der Regenbogenschule e.V. vom 02.12.2008

**Beschluss:**

**Auf Antrag des Fördervereins der Regenbogenschule e.V. empfiehlt der Hauptausschuss dem Rat der Stadt einstimmig, das bisherige stellvertretende Mitglied des Behindertenbeirates, Herrn Jakob Kaussen, Karl-Arnold-Str. 4, 52222 Stolberg, als originäres Mitglied in den Behindertenbeirat zu wählen und das bisherige originäre Mitglied des Behindertenbeirates, Frau Elsbeth Delsemmé, Tulpenweg 19, 52222 Stolberg als dessen Stellvertreterin zu wählen.**

- d) Umbesetzung im Beschwerdeausschuss;  
hier: Schreiben der FDP-Fraktion vom 08.12.2008

**Beschluss:**

**Auf Antrag der FDP-Fraktion empfiehlt der Hauptausschuss dem Rat der Stadt**

**einstimmig, als originäres Mitglied Frau Astrid Heinen, Untere Donnerbergstr. 24, 52222 Stolberg in den Beschwerdeausschuss zu wählen und anstelle des bisherigen stellvertretenden Mitgliedes des Behindertenbeirates, Frau Annemarie Schreiber, nunmehr Herrn Roland Ganser, Wilhelm-Busch 14, 52223 Stolberg zu wählen.**

- e) Umbesetzung im Wahlprüfungsausschuss:  
hier: Schreiben vom 16.12.2008

**Beschluss:**

**Auf Antrag der SPD-Fraktion empfiehlt der Hauptausschuss dem Rat der Stadt einstimmig, anstelle von Ulrike Hermanski nunmehr Herrn Willi Claßen, Frankenstr. 28, 52223 Stolberg als originäres Mitglied in den Wahlprüfungsausschuss zu wählen.**

- f) Antrag der CDU-Fraktion vom 02.02.2009:  
hier: Umbesetzung im Ausländerbeirat

**Beschluss:**

**Auf Antrag der CDU-Fraktion empfiehlt der Hauptausschuss dem Rat der Stadt einstimmig, Frau Andrea Ohlig, Glasstr. 2, 52222 Stolberg als originäres Mitglied in den Ausländerbeirat zu wählen.**

3. Beratende Mitglieder im ASVU und BVA:  
hier: Bestellung von Ratsmitgliedern der ABS-Fraktion

**Beschluss:**

**Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt einstimmig die Bestellung der beratenden Mitglieder**

1. **Herrn Peter Steffens im Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt**
2. **Herrn Bert Kloubert im Bau- Und Vergabeausschuss**

4. Bereitstellung zusätzlicher Mittel für die Bepflanzung „Münsterblick“ Büsbach

**Beschluss:**

**Der Hauptausschuss beschließt einstimmig die Bereitstellung zusätzlicher Mittel in Höhe von 25.000,- € auf der Haushaltsstelle 1.6300.96380.7 Ausbau „Auf der Höhe“.**

5. Bereitstellung zusätzlicher Mittel für die Bepflanzung „Am Wimblech“

**Beschluss:**

**Der Hauptausschuss beschließt einstimmig die Bereitstellung zusätzlicher Mittel in Höhe von 35.000,- € auf der Haushaltsstelle 1.6300.96420.0 Erschließung „Am Wimblech“.**

6. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung:  
hier: Weiterführung der Baumaßnahme Erweiterung Realschule I Walther-Dobbelmann-Straße

**Beschluss:**

Der Hauptausschuss genehmigt einstimmig die am 05.12.08 von Bürgermeister Gatzweiler und einem Ratsmitglied getroffene Entscheidung zur Bereitstellung von Finanzmitteln in Höhe von insgesamt 700.000,- €, um die Weiterführung der bereits begonnenen Erweiterung der Realschule I, Walther-Dobbelmann-Str., unter Wahrung der Fristen und ohne Verzug zu gewährleisten.

7. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung:  
hier: Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel in Höhe von 100.000,- € im Deckungskreis 50

**Beschluss:**

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig die am 10.12.08 getroffene dringliche Entscheidung durch den I. Beigeordneten u. Kämmerer Dr. Zimdars und das Ratsmitglied Willi Engels betreffend der Bereitstellung von Mitteln in Höhe von 100.000,- € im Deckungskreis 50.

8. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung:  
hier: Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel in Höhe von 80.000,- € bei Haushaltsstelle 1.4640.71800.6 „Betriebskostenzuschuss an die Kindertagesstätten in freier Trägerschaft“

**Beschluss:**

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig die am 11.12.08 getroffene dringliche Entscheidung durch den Bürgermeister Gatzweiler und das Ratsmitglied Herrn Willi Engels betreffend der Bereitstellung von Mitteln in Höhe von 80.000,- € bei Haushaltsstelle 1.4640.71800.6

9. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung:  
hier: Bewirtschaftung städtische Objekte

**Beschluss:**

Der Hauptausschuss genehmigt einstimmig, die durch den Bürgermeister und ein Ratsmitglied am 11.12.2008 getroffene dringliche Entscheidung gem. § 60 Abs. 2 GO NRW zur Bereitstellung von Mitteln für die Haushaltsstellen:

1.0000.54000.0 u.a. DK 090 - 55.000,00 € (Pflichtaufgaben).

10. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung:  
hier: Gehwegverbreiterung Eifelstraße

**Beschluss:**

Der Hauptausschuss genehmigt einstimmig die von Herrn Bürgermeister Ferdi

Gatzweiler und dem Ratsmitglied W. Engels getroffene dringliche Entscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW bezüglich der Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel in Höhe von 81.000,00 € für das Bauprojekt „Gehwegverbreiterung Eifelstraße“ bei der HHSt. 1.6650.96030.4.

11. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung;  
hier: Schulbushaltestelle

**Beschluss:**

Der Hauptausschuss genehmigt einstimmig den im Wege der dringlichen Entscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW von Herrn Bürgermeister Gatzweiler und dem Ratsmitglied Pietz getroffenen Beschluss, Haushaltsmittel in Höhe von 60.000,00 € für das Bauprojekt „Schulbushaltestelle Walther-Dobbelmann-Str.“ bereitzustellen.

12. Bebauungsplan Nr. 155 „Gressenicher Straße“ und 89. Änderung FNP;  
hier: Aufstellungsbeschlüsse gem. § 2 Abs. 1 BauGB und Vorstellung Vorentwurf

**Beschluss:**

Der Hauptausschuss verweist den TOP einmütig ohne Beschlussempfehlung an den Rat.

13. Bebauungsplan Nr. 150 „Baumarkt Mauerstraße“ und 86. Änderung FNP;  
hier: Aufhebung der Aufstellungsbeschlüsse

**Beschluss:**

Der Hauptausschuss verweist den TOP einmütig ohne Beschlussempfehlung an den Rat.

14. B-Plan Nr. 151 „Sportzentrum Breinig“ und 87. Änderung FNP;  
B-Plan 152 „Corneliastraße / Schützheide“ und 88. Änderung FNP;  
hier: Aufstellungsbeschlüsse gem. § 2 Abs. 1 BauGB

**Beschluss:**

Der Hauptausschuss verweist den TOP einmütig ohne Beschlussempfehlung an den Rat.

15. Satzung über die Teilaufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes Industriemuseum „Zinkhütter Hof“;  
hier: Entscheidung über die Anregungen aus der Beteiligung gem. §§ 137 und 139 BauGB; Satzungsbeschluss

**Beschluss:**

Der Hauptausschuss verweist den TOP einmütig ohne Beschlussempfehlung an den Rat.

16. Bebauungsplan Nr. 35 - 6. Änderung - „Am Birkenfeld“ und 85. Änderung FNP:  
hier: Auswertung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1)  
BauGB und der Beteiligung der Behörden gem. § 4 BauGB sowie  
Beschluss über die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB

**Beschluss:**

**Der Hauptausschuss verweist den TOP einmütig ohne Beschlussempfehlung an den Rat.**

17. Erlass einer Aufhebungssatzung

**Beschluss:**

**Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig, den Erlass der als Anlage 1 beigefügten Satzung über die Aufhebung der Zweckwidmung als Wirtschaftsweg für die, auf der in dem zur Satzung gehörenden Plan, gekennzeichneten Teilfläche des Grundstückes Gemarkung Gressenich, Flur 34, Flurstück 64, befindlichen Wegefläche zu beschließen.**

**Die Aufhebungssatzung ist der Niederschrift als Anlage 2) beigefügt.**

18. Auflösung des Zweckverbandes StädteRegion Aachen

**Beschluss:**

1. **Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig /der Rat beschließt, der Auflösung des Zweckverbandes StädteRegion Aachen gem. § 19 Abs. 1 der Satzung des Zweckverbandes StädteRegion Aachen zuzustimmen.**
2. **Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig /der Rat beschließt, der anstehenden Satzungsänderung zur Übertragung des Vermögens/der Schulden des Zweckverbandes auf den Kreis Aachen, dessen Rechtsnachfolgerin ab 21.10.2009 die StädteRegion Aachen sein wird, zuzustimmen und bittet seine Vertreter, in der Verbandsversammlung gem. § 113 Abs. 1 GO NRW, der Satzungsänderung zuzustimmen.**

19. Zusätzliche Mittelbereitstellung:

hier: Kanal- und Straßensanierung Michaelstraße und Erikaweg

**Beschluss:**

**Der Hauptausschuss beschließt einstimmig die Bereitstellung von Haushaltsmittel in Höhe von 470.000 € für das Bauprojekt „Kanal- und Straßensanierung Michaelstraße und Erikaweg“ bei der Haushaltsstelle 1.6300.96250.9 zu genehmigen.**

20. Frühe Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern in Stolberg

hier: Jugendhilfeplan Teil 2

**Beschluss:**

1. **Der Jugendhilfeausschuss hat den Teilplan 2 „Frühe Bildung, Betreuung**

**und Erziehung“ einstimmig zustimmend zur Kenntnis genommen.**

- 2. Der Jugendhilfeausschuss verweist frühzeitig den Teilplan 2 an Hauptausschuss und Rat, da für den gesetzlich vorgeschriebenen Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren die erforderlichen Haushaltsmittel jeweils zur Verfügung zu stellen sind.**

Abstimmungsergebnis im HA: Einstimmig

21. Mittelbereitstellung:

hier: Neugestaltung Olof-Palme-Friedensplatz

Für die FDP-Fraktion missfällt RM Conrads der Tenor der Verwaltungsvorlage. Aus seiner Sicht können die enormen Mehrkosten nicht so lapidar abgetan werden. Viele Punkte mit "Sowieso-Kosten" zu erklären, widerspreche der allgemeinen Lebenserfahrung und sei dem Bürger nicht vermittelbar. Seine Fraktion interessiere, aus welchem Grund der Architekt nicht in Regress genommen werde? Außerdem bitte er zu beantworten, wie hoch die Sowieso-Kosten gewesen wären, wenn man sie im Wettbewerb ausgehandelt hätte.

Der Fachbereichsleiter, Herr Braun, erläutert, dass es in der heutigen Verwaltungsvorlage nicht um die Bewertung / Prüfung des Regresses gegen den Planer, sondern lediglich um die berechtigten Forderungen der Bauunternehmung gehe. Das Amt für Prüfung und Beratung prüfe derzeit, ob und inwieweit Regressansprüche gegen den Planer geltend gemacht werden können. Er verdeutlicht den Ausschussmitgliedern, dass der Stadt bei den "Sowieso-Leistungen" kein Schaden durch die von der Baufirma erbrachten Leistungen entstanden sei, da die eingebauten Materialien höherwertig bzw. unverzichtbar zur Fertigstellung der Platzgestaltung seien. Alle in Rechnung gestellten Nachtragsleistungen basierten im Übrigen auf den Preisen des Hauptangebotes.

Bürgermeister Gatzweiler ergänzt, dass er die Antwort auf die Frage, ob die nun zu entrichtenden Mehrkosten, welche aus nicht übermittelten Informationen vom Ing.-Büro zu verursacht wurden, überhaupt von der Stadt zu tragen seien, mit großer Spannung entgegensehe. Diese Frage sei ein wesentlicher Bestandteil des Prüfauftrages an das APB. Fakt sei momentan, dass die bauausführende Firma die Mehrkosten nicht zu vertreten habe. Die geltend gemachten Zusatzkosten seien gerichtsbeständig.

Für die SPD-Fraktion lässt Ratsfrau Nießen die Aussage, des Fachbereichsleiters, dass der Stadt kein Schaden entstanden sei, nicht gelten. Die Öffentlichkeit verfolge die Angelegenheit mit großem Interesse. Sie fordert die Verwaltung daher auf, alle gerichtlichen Regressmöglichkeiten auszuschöpfen.

RM Grüttemeier, CDU, schließt sich den Ausführungen seiner Vorredner an. Seine Fraktion folge dem Beschlussvorschlag der Verwaltung nicht. Vielmehr warte die CDU zunächst das Ergebnis des Prüfberichts vom APB ab. Sollte der Bericht kurzfristig vorliegen, gebe seine Fraktion bereits zu diesem Zeitpunkt die Zustimmung zu einer dringliche Entscheidung durch den Bürgermeister und einem RM.

Herr Bürgermeister Gatzweiler weist darauf hin, dass der Bericht sorgfältig und ohne zeitlichen Druck erarbeitet werde. Seinen Hinweis auf Zinsforderungen der Baufirma nimmt Herr Grüttemeier für die CDU-Fraktion in diesem speziellen Fall in Kauf.

Sodann lässt der Bürgermeister über den weitestgehenden Verwaltungsvorschlag abstimmen:

**Beschluss:**

**Der Hauptausschuss beschließt mit 9 Ja-Stimmen (SPD, FDP, B'90/Grüne) gegen 6 Nein-Stimmen (CDU) die Bereitstellung überplanmäßiger Mittel in Höhe von 130.000,00 € für die Neugestaltung des Olof-Palme-Friedensplatzes, 1. Bauabschnitt (BA).**

**22. Kreisverkehr Eschweilerstraße / Münsterbachstraße:**

**hier: Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Land NRW**

**Beschluss:**

**Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig den Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Land NRW über die Umgestaltung des Knotenpunktes L 236 (Münsterbachstraße)/L 238 (Eschweilerstraße) zu einem Kreisverkehrsplatz. Der Text der Verwaltungsvereinbarung liegt der Verwaltungsvorlage als Anlage 3) bei. Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 140.000 € werden im Haushaltsjahr 2009 bereitgestellt.**

**23. Erlass einer Satzung über die Festlegung der Zahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter des Rates der Stadt Stolberg (Rhld.)**

Für die SPD-Fraktion erkundigt sich RM Wolf, ob die heutige Beschlussfassung vor dem Hintergrund der 15 Monatsfrist rechtens sei.

Da die Frage in der Sitzung nicht beantwortet werden kann, sichert Herr Bürgermeister Gatzweiler die Beantwortung zur Niederschrift zu.

Die anschließende Beschlussfassung im Hauptausschuss erfolgt unter dem Vorbehalt des positiven Prüfungsergebnisses. Das Prüfungsergebnis ist der Niederschrift als Anlage 4) beigefügt.

**Beschluss:**

**Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig / der Rat beschließt, die als Anlage beigefügte Satzung über die Festlegung der Zahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter des Rates der Stadt Stolberg (Rhld.) mit Wirkung zum 20.07.2008 zu erlassen und den Satzungsbeschluss vom 22.04.2008 zu TOP A 4 aufzuheben. Die Satzung ist der Niederschrift als Anlage 5) beigefügt.**

24. Entscheidung über die Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2009

**Beschluss:**

Der TOP wurde einmütig ohne Beschlussempfehlung an den Rat verwiesen.

25. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2009

**Beschluss:**

Der TOP wurde einmütig ohne Beschlussempfehlung an den Rat verwiesen.

26. Stellenplan 2009

**Beschluss:**

Der TOP wurde einmütig ohne Beschlussempfehlung an den Rat verwiesen.

27. Mitgliedschaft der Stadt Stolberg in der Energeticon gemeinnützige GmbH (Alsdorf)

**Beschluss:**

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig zu beschließen/der Rat beschließt, dass die Stadt Stolberg Mitglied der „Energeticon g GmbH“ wird. Der Anteil der Stadt Stolberg am Stammkapital wird (vorauss.) 2,5 % betragen (entspricht 650,- €). Sollte im Laufe der Verhandlungen zum Gesellschaftsvertrag der Anteil der Stadt Stolberg am Stammkapital 5 % übersteigen oder sonstige wesentlichen Änderungen im Gesellschaftervertrag gegenüber der jetzt vorliegenden Entwurfserfassung vorgenommen werden, wird die Verwaltung einen neuen Beschluss herbeiführen.

28. Mitgliedschaft der Stadt Stolberg (Rhld.) im Zweckverband RegioEntsorgung“; hier: Besetzung des regionalen Abfallwirtschaftsbeirates

**Beschluss:**

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig / der Rat der Stadt Stolberg (Rhld.) beschließt:

In den regionalen Abfallwirtschaftsbeirat des Entsorgungsverbandes RegioEntsorgung (§ 11 (4) Zweckverbandssatzung) entsendet die Stadt Stolberg (Rhld.) folgende fünf Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder:

**Mitglieder:**

1. Bürgermeister Ferdi Gatzweiler
2. Hans-Josef Siebertz
3. Karl-Josef Bougé
4. Rita Bürger
5. Bert Kloubert

**Stellvertreter:**

1. Beig. Dr. Wolfgang Zimdars
- Karina Wahlen
- Gerold Fuchs
- Katharina Krings
- Peter Steffens

Herr Bürgermeister Gatzweiler bzw. im Vertretungsfall Herr I. Beigeordneter und Stadtkämmerer Dr. Zimdars gehören dem Beirat gem. § 113 GO NRW automatisch an.

29. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates; Mitteilungen

29.1 Die Schriftführerin, Frau Janus-Braun, informiert den HA, dass in der Niederschrift über die Sitzung des HA am 16.12.2008 bei TOP A) 23. ein falscher Beschlussvorschlag kopiert wurde. Der Hauptausschuss hatte über den richtigen Beschlussvorschlag abgestimmt. Die Niederschrift ist -wie unten aufgeführt- entsprechend zu berichtigen:

TOP A) **23. Spielplatzsituation Stadtteil Büssbach**

**Richtig:**

*Auf einstimmige Empfehlung des Jugendhilfeausschusses empfiehlt der Hauptausschuss dem Rat ebenfalls einstimmig, die erforderlichen Finanzmittel zur Realisierung der Maßnahme im Haushalt 2009 bereitzustellen.*

29.2 Anfragen aus aktuellem Anlass wurden nicht gestellt.

**B) Nichtöffentliche Sitzung**

.....

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Herr Bürgermeister Gatzweiler die Sitzung des Hauptausschusses um 17.10 Uhr.

Ferdinand Gatzweiler  
Bürgermeister

Edith Janus-Braun  
Schriftführerin

Die Niederschriften sind folgende Anlagen beigelegt:

- Anlage 1) Anwesenheitsliste
- Anlage 2) Aufhebungssatzung zu TOP A) 17.
- Anlage 3) Verwaltungsvereinbarung zu TOP A) 22.
- Anlage 4) Stellungnahme A 16 zu A) 23
- Anlage 5) Satzung zu TOP A) 23.

**Anlage 1**

zur Niederschrift über die Sitzung des **Hauptausschusses** der Stadt Stolberg (Rhld.)

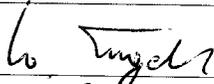
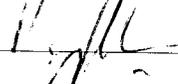
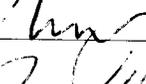
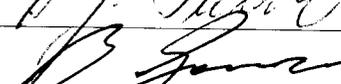
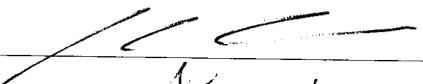
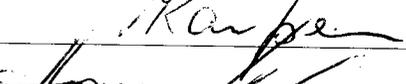
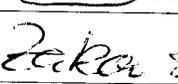
Sitzungskennziffer           XVI/ 62

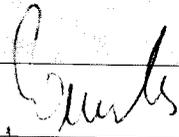
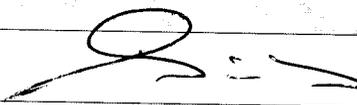
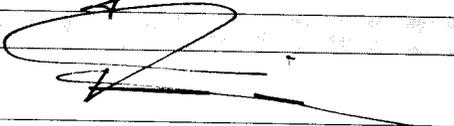
Tag der Sitzung:               03.02.2009

Ort der Sitzung:               Rathaus, Ratssaal

Dauer der Sitzung von   16.30 Uhr           bis   17.10 Uhr

Unterbrechung der Sitzung von   —                   bis   —

| Lfd. Nr.   | Name                                      | Unterschrift  |
|------------|---|---|
| <b>CDU</b> |   |   |
| 1          | Engels, Willi                             |     |
| 2          | Kirch, Paul                               |     |
| 3          | Grüttemeier, Tim                          |    |
| 4          | Pietz, Siegfried                          |   |
| 5          | Siebertz, Hans-Josef                      |   |
| 6          | <del>Wahlen, Karina</del><br>Grendel, Ben |   |
| <b>SPD</b> |   |   |
| 7          | Brümmer, André                            |   |
| 8          | Kaußen, Paul Heinz                        |   |
| 9          | Kleinlein, Hans                           |   |
| 10         | Nießén, Hildegard                         |   |
| 11         | Wolf, Dieter                              |  |
| 12         | Zakowski, Hannelore                       |   |

|                      |                                   |  |
|----------------------|-----------------------------------|--|
| <b>FDP</b>           |                                   |  |
| 13                   | Conrads, Axel                     |  |
| <b>Grüne</b>         |                                   |  |
| 14                   | Bürger, Rita                      |  |
| <b>UWG</b>           | <b>Nur beratend!</b>              |  |
| 15                   | Emonds, Hans<br>Fink, Hans-Jürgen |   |
| <b>NPD</b>           | <b>Nur beratend!</b>              |  |
| 16                   | Kunkel, Willibert                 |  |
| <b>Bürgermeister</b> |                                   |  |
| 17                   | Gatzweiler, Ferdi                 |  |

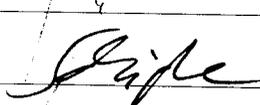
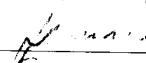
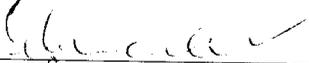
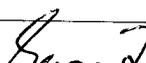
Es fehlen entschuldigt oder unentschuldigt:

| Lfd. Nr. | Name | Lfd. Nr. | Name |
|----------|------|----------|------|
| 1        |      | 4        |      |
| 2        |      | 5        |      |
| 3        |      | 6        |      |

Sonstige Teilnehmer:

| Lfd. Nr. | Name | Lfd. Nr. | Name |
|----------|------|----------|------|
| 1        |      | 3        |      |
| 2        |      | 4        |      |

Teilnehmer der Verwaltung:

| Lfd. Nr. | Name  | Lfd. Nr. | Name  |
|----------|---|----------|---|
| 1        |   | 7        |   |
| 2        |  | 8        |  |
| 3        | Mauer   | 9        |   |
| 4        | Jakowski  | 10       |   |
| 5        |   | 11       |  |
| 6        |  | 12       |  |

Satzung

der Stadt Stolberg (Rhld.) vom

über die Aufhebung der Zweckwidmung als Wirtschaftsweg

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.94 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Mai 2005 (GV.NRW. S. 498), sowie § 2 des Gesetzes über die durch ein Auseinandersetzungsverfahren begründeten gemeinschaftlichen Angelegenheiten (GemAngG) vom 09.04.1956 (GV. NRW. 1956 S. 134/SGV. NRW. 7815) hat der Rat der Stadt Stolberg (Rhld.) in seiner Sitzung am 24.06.2008 folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

Die im "Rezess in der Umlegungssache von Gressenich - G 75 -" festgelegte Zweckwidmung als Wirtschaftsweg wird für ein Teilstück des auf dem folgenden Grundstück (Bezeichnung im Umlegungsverfahren) befindlichen Weges aufgehoben:

|  | Gemarkung  | Flur | Flurstück(e) | Lage                |
|--|------------|------|--------------|---------------------|
|  | Gressenich | 34   | 64           | Weidchen, Wahrbusch |

Das Teilstück des Weges, auf das sich die Aufhebung der Zweckbindung als Wirtschaftsweg erstreckt, ist in dem Lageplan, der Bestandteil dieser Satzung ist, dunkel hervorgehoben dargestellt.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung, die gem. § 7 Abs. 1 Satz 2 GO NRW in Verbindung mit § 2 Satz 2 GemAngG durch den Landrat des Kreises Aachen als Untere Staatliche Verwaltungsbehörde in Aachen am 11.07.2008 genehmigt worden ist, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Stolberg (Rhld.) vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Stolberg, den

Der Bürgermeister

Ferdi Gatzweiler



Am (Anlage 3) HA 03.02.09  
zu TOP A) 22.

Endfassung

APB m.d. Bitte um Prüfung

→ HA, Rkt., 3.2.09

## Verwaltungsvereinbarung

PA 18.12.08

zwischen

dem Land Nordrhein-Westfalen,  
dieses vertreten durch den Minister für Bauen und Verkehr,  
vertreten durch die Geschäftsführung des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-  
Westfalen,  
diese handelnd durch den Leiter der Regionalniederlassung Vile-Eifel,

- Straßenbauverwaltung-

und

der Stadt Stolberg, diese vertreten durch ihren Bürgermeister und einen vertretungsberechtigten  
Beamten

- Stadt -

über

die Umgestaltung des Knotenpunktes L 236 (Münsterbachstraße) / L 238 (Eschweiler  
Straße) in Stolberg zu einem Kreisverkehrsplatz.

### **Vorbemerkung:**

Der signaltechnisch nicht gesteuerte Knotenpunkt in Unterstolberg, Einmündung der L 236, Münsterbachstraße in die L 238, Eschweiler Straße hat sich nach Feststellung der Unfallkommission des Kreises Aachen zu einem Unfallschwerpunkt entwickelt, sodass hier nach Auffassung der beteiligten Behörden (Verkehrspolizei, Ordnungsamt) umgehend und zeitnah Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit zu treffen sind.

Als mögliche Lösungen wurden in der Vergangenheit eine Steuerung des Verkehrs mithilfe einer Lichtsignalanlage, bzw. die Umgestaltung zu einem Kreisverkehrsplatz diskutiert, wobei die Stadt die zweit genannte Lösung forderte.

## **I Allgemeines**

### **§ 1**

#### **Gegenstand der Vereinbarung**

- (1) Zur Steigerung der Leistungsfähigkeit und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit kommen die Straßenbauverwaltung und die Stadt überein, den Knotenpunkt L 236 (Münsterbachstraße) / L238 (Eschweiler Straße) innerhalb der OD Stolberg als gemeinsame Maßnahme zu einem Kreisverkehrsplatz umzubauen.
- (2) Art und Umfang der Maßnahme bestimmen sich nach dem von der Straßenbauverwaltung in Abstimmung mit der Stadt noch aufzustellenden Straßenbauentwurf.
- (3) An der Baumaßnahme sind die Stadt als Baulastträger der Gehwege innerhalb der OD Stolberg und die Straßenbauverwaltung als Baulastträger der L 236 und L 238 beteiligt.

- (4) Grundlage der Vereinbarung sind das Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW), die Straßen-Kreuzungs-Richtlinien (StraKR), die Ortsdurchfahrtrichtlinie (ODR) und die sonst für die Straßenbauverwaltung geltenden Vorschriften und Richtlinien.
- (5) Folgende Anlagen sind Bestandteil dieser Vereinbarung
  - Anlage 1                      Übersichtsplan

## **§ 2**

### **Durchführung der Baumaßnahme**

- (1) Die Planung der Baumaßnahme einschließlich der erforderlichen Genehmigungsverfahren, Abstimmung mit allen Beteiligten und Behörden erfolgt durch die Straßenbauverwaltung.
- (2) Die Stadt stellt der Straßenbauverwaltung die bislang durch sie erstellten Planungskonzeptionen zur Verfügung.
- (3) Die erforderlichen Abstimmungen zur Begleitung der Planungsarbeiten, insbesondere bei Präsentationen von Zwischenergebnissen und der Vorstellung der abschließend bearbeiteten Planung werden gemeinsam und einvernehmlich von der Straßenbauverwaltung und der Stadt durchgeführt.
- (4) Erläuterungen zu den Planungen und Vorstellungen gegenüber den Bürgern und den politischen Gremien der Stadt werden durch die Stadt unter Beteiligung von Vertretern der Straßenbauverwaltung durchgeführt.
- (5) Die Straßenbauverwaltung führt die Baumaßnahme im Benehmen mit der Stadt durch. Die Straßenbauverwaltung ist für Ausschreibung, Vergabe, Bauüberwachung, Vertragsabwicklung und Überwachung der Gewährleistung zuständig.
- (6) Die Gestaltung und Bepflanzung der Kreisverkehrsinnenfläche des in der Baulast der Straßenbauverwaltung stehenden Kreisverkehrsplatzes sowie der eventuell im Knotenpunktsbereich vorhandenen Grünstreifen erfolgt durch die Stadt.
- (7) Mit der Baumaßnahme darf erst begonnen werden, wenn die Finanzierung gesichert ist und die Beteiligten der Vergabe zugestimmt haben.
- (8) Nach Beendigung der Bauarbeiten werden die Bauleistungen durch die Straßenbauverwaltung und die Stadt abgenommen. Die Straßenbauverwaltung überwacht die Gewährleistungsfristen und macht Gewährleistungsansprüche gegen den Auftragnehmer geltend. Nach Übergabe der Bauteile an die Stadt teilt diese der Straßenbauverwaltung etwa auftretende Mängel unverzüglich mit.

## II Kostenverteilung

### § 3 Kostenträger der Maßnahme

- (1) Die Planungskosten der Gemeinschaftsmaßnahme werden je zur Hälfte von der Straßenbauverwaltung und der Stadt getragen. Nach dem zu erwartenden Planungsumfang wird in Anlehnung an die HOAI eine Pauschale für die Planung von 14.000,- € angesetzt (Stadt 7000,-€ / Straßenbauverwaltung 7.000,-€). Sollte die Baumaßnahme nicht zur Ausführung gelangen so werden die Planungskosten trotzdem von den Beteiligten übernommen (§ 9, Abs. 2).
- (2) Nach der derzeitigen Kostenschätzung werden sich die Baukosten der Maßnahme auf ca. 260.000,- € belaufen.

Die zur Verkehrssicherung des Knotenpunktes von der Straßenbauverwaltung herzustellenden LS-Anlage würde Bau- und Erhaltungskosten von ca. 200.000,-€ verursachen. Bis zu dieser Summe beteiligt sich die Straßenbauverwaltung an den Baukosten des Knotenpunktumbaus zu einem Kreisverkehr.

- (3) Die Stadt trägt die Baukosten des Knotenpunktumbaus über die Summe von 200.000,-€ hinaus, in Ergänzung zu Abs. 2 (Restsumme).

### § 4 Verwaltungskosten

Aufgrund der gegenseitig erbrachten Leistungen werden keine Verwaltungskosten erhoben.

### § 5 Grunderwerb und Vermessung

- (1) Die Grundstücksflächen, die außerhalb der heutigen Straßenflächen durch den Umbau des Knotenpunktes in Anspruch genommen werden, stellt die Stadt unentgeltlich zur Verfügung.
- (2) Den Abriss des dort heute vorhandenen Gebäudes veranlasst die Stadt und verfüllt den Abrissbereich entsprechend den baugrundtechnischen Erfordernissen zur Durchführung der Straßenbauarbeiten.
- (3) Nach Fertigstellung der Maßnahme wird die Straßenschlussvermessung durch die Straßenbauverwaltung veranlasst.
- (4) Die Stadt überträgt anschließend den Teil des Grundstückes der für den Bau des Kreisverkehrsplatzes genutzt wurde an die Straßenbauverwaltung.
- (5) Die Restflächen mit den neuen Gehwegen im Knotenpunktsbereich verbleiben im Eigentum der Stadt.

**§ 6****Änderungen von Versorgungsleitungen**

- (1) Vor Baubeginn werden die notwendigen Änderungen oder Sicherungen von Ver- und Entsorgungsleitungen aufgrund der zwischen den Versorgungsunternehmen und der Stadt bzw. der Straßenbauverwaltung bestehenden Sondernutzungs- und Gestattungsverträgen von der Straßenbauverwaltung abgestimmt.
- (2) Die Beteiligten veranlassen die ggfl. notwendigen Änderungen oder Sicherungen von Versorgungsleitungen und sonstigen Leitungen Dritter, sofern sie gegen diese Rechte geltend machen können.
- (3) Soweit Kosten für die Verlegung bzw. Sicherung von Leitungen nach Ausschöpfung der bestehenden Rechtsverhältnisse getragen werden müssen, gehören diese zu den Baukosten.
- (4) Die Benutzung von Straßengrundstücken für städtische Leitungen ist durch einen Sondernutzungsvertrag gesondert zu regeln.

**§ 7****Zahlungspflicht und Abrechnung**

- (1) Die Straßenbauverwaltung und die Stadt verpflichten sich, die nach dieser Vereinbarung auf sie entfallenden Kostenanteile zu übernehmen.
- (2) Die Abrechnung der Kosten der gemeinsam zu finanzierenden Arbeiten obliegt der Straßenbauverwaltung. Die Stadt leistet entsprechend dem Baufortschritt auf Anforderung der Straßenbauverwaltung Abschlagszahlungen.
- (3) Nach Fertigstellung und Abrechnung der Baumaßnahme wird die Straßenbauverwaltung der Stadt eine prüffähige Abrechnung über ihren Kostanteil übersenden.
- (4) Die Stadt verpflichtet sich zur rechtzeitigen Zahlung der jeweils fälligen Rechnungsbeträge und Abschlagszahlungen. Die von ihr an die Straßenbauverwaltung zu zahlenden Rechnungsbeträge werden nach Anforderung fällig.
- (5) Die Beteiligten verzichten auf die Einrede der Verjährung bis zum 31.12.2019.

**III Sonstige Regelungen****§ 8****Baulast/Unterhaltung nach Fertigstellung**

- (1) Die Baulast an den fertig gestellten Straßenteilen richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- (2) In Ergänzung hierzu wird unter Bezug auf § 35, Abs. 4 StrWG NW folgendes vereinbart:  
-die Stadt übernimmt die Unterhaltung für die Begrünung und Bepflanzung der Kreisverkehrsinnenfläche und der evtl. im Knotenpunktsbereich vorhandenen Grünstreifen einschließlich einer eventuell notwendigen Erneuerung.

**9  
Vorbehalte/Schriftform**

- (1) Überprüfungen und Änderungen dieser Vereinbarung aufgrund evtl. Änderungen der Grundlagen bzw. Voraussetzungen dieser Vereinbarung (Ausführungsänderungen o. ä.) bleiben vorbehalten.
- (2) Sollte die im Zuge der Vorentwurfsplanung zu erstellende Ermittlung der voraussichtlichen Baukosten den von der Stadt einzuhaltenden haushaltsmäßigen Rahmen um mehr als 20% überschreiten, liegt es in der Entscheidung der Stadt, ob die Maßnahme entsprechend dieser Vereinbarung zum Tragen kommt.  
Der Realisierungszeitpunkt der Maßnahme ist von der Mittelzuweisung des Landesstraßenhaushaltes mit der entsprechenden Priorisierung durch den Regionalrat abhängig.
- (3) Änderungen und Ergänzungen zu dieser Vereinbarung einschl. der Anlagen, die Bestandteil bzw. Grundlagen dieser Vereinbarung sind, bedürfen der Schriftform.
- (4) Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung dieser Vereinbarung

**Für die Stadt:**

**Für die Straßenbauverwaltung**

Stolberg, den .....

Euskirchen .....

Der Bürgermeister

Der Leiter der Regionalniederlassung  
Vile-Eifel  
Im Auftrag

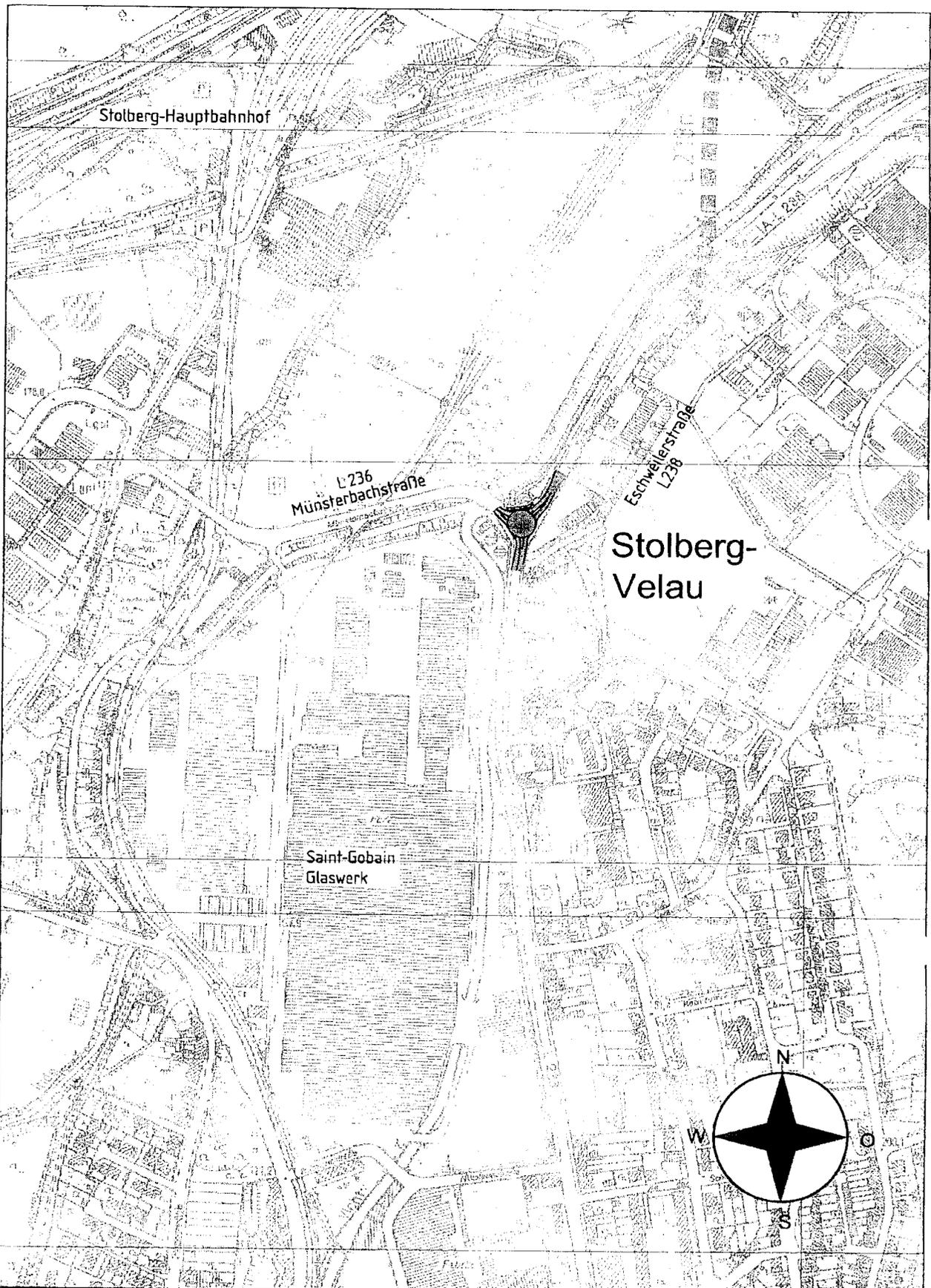
.....  
(Ferdinand Gatzweiler, Bürgermeister)

.....  
(Edgar Klein, LtdRegBauDir)

Der vertretungsberechtigte  
Beamte

.....





Landesbetrieb Straßenbau  
 Nordrhein - Westfalen  
 Regionalniederlassung  
 Ville - Eifel  
 Außenstelle Aachen  
 Straßen.NRW.

**Umbau des Knoten**  
**L236 / L238**  
 NK 5203003 (Stolberg)  
 zum Kreisverkehrsplatz

Plot:  
 16.12.08  
 3SUP001.dwg  
 Maßstab:  
 1 : 5000

**Übersichtslageplan** Anlage 1  
 zur Verwaltungsvereinbarung  
 ACHTEN U. JANSEN GMBH  
 Charlottenburger Allee 11 52068 Aachen

16 wah

9. Februar 2009

An

I

Wahlkommission

Z. V.



**Erlass einer Satzung über die Festlegung der Zahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter des Rates der Stadt Stolberg (Rhld.)**

In der Sitzung des Hauptausschusses am 03.02.09 wird zu TOP A 23 durch Ratsmitglied Wolf die Frage gestellt, ob die heutige Beschlussfassung vor dem Hintergrund der 15 Monatsfrist rechtens sei.

Diese Frage wird durch die Verwaltung wie folgt beantwortet:

Nach § 3 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) können Gemeinden bis spätestens 15 Monate vor Ablauf der Wahlperiode durch Satzung die Zahl der zu wählenden Vertreter reduzieren.

Aufgrund der aktuellen Rechtsprechung -OVG NRW, Urteil vom 14.08.2008, Az.: 7 D 120/07. NE - zu den gem. § 4 Bekanntmachungsverordnung NRW zur Verfügung stehenden Bekanntgabealternativen für Gemeinden, welche die Bekanntmachung durch Ausschlag bzw. Aushang für größere Gemeinden (>35.000 Einwohner), wie sie auch die Stadt Stolberg bisher praktizierte, als geeignete Form erachtet, ergibt sich in der Konsequenz, dass die Satzung vom 27.05.2008 über die Festlegung der Zahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter des Rates der Stadt Stolberg (Rhld.) neu bekannt gemacht werden muss.

Aus Gründen der Rechtssicherheit empfiehlt sowohl der nwtsgb s. h. Schnellbrief Nr. 125/2008 als auch die Literatur, den Ratsbeschluss über die Reduzierung der Anzahl der Ratsmitglieder neu zu fassen und rückwirkend in Kraft zu setzen.

„Das oben Gesagte gilt gleichermaßen für Satzungen zur Verkleinerung der Räte gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 KWahlG, da es sich hierbei ebenfalls um eine Satzung im Sinne des § 7 GO handelt. Auch hier ist ein rückwirkendes Inkraftsetzen der Satzung und damit auch ein neuer Ratsbeschluss erforderlich.“ (Schnellbrief Nr. 125/2008)

„Sofern die Satzung fehlerhaft bekannt gemacht worden ist, kommt nach wirksamer Änderung der Hauptsatzung und eines erneuten Ratsbeschluss über den Erlass der Satzung ein rückwirkendes Inkrafttreten in Betracht.“

(Kommentar Bätge zu § 3 KWahlG)



Wahlen

Anlage 5) HA 03.02.09  
zu TOP A) 23.

## Satzung

vom \_\_\_\_\_ über die Festlegung der Zahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter des Rates der Stadt Stolberg (Rhld.)

Aufgrund von § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 2 Kommunalwahl-ZusammenlegungsG vom 24.06.2008 (GV. NRW. S. 514) und des § 3 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV. NRW. S. 454, 509, 1999 S.70), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24.06.2008 (GV. NRW. S. 514), hat der Rat der Stadt Stolberg (Rhld.) in seiner Sitzung am 03.02.2009 folgende Satzung beschlossen:

### Artikel 1

Mit Beginn der neuen Legislaturperiode am 21.10.2009 wird die Zahl der Vertreterinnen und Vertreter des Rates der Stadt Stolberg (Rhld.) gemäß § 3 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz NRW auf 44 festgelegt.

### Artikel 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 20.07.2008 in Kraft.

### Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung vom \_\_\_\_\_ über die Festlegung der Zahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter des Rates der Stadt Stolberg (Rhld.) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet, oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Stolberg (Rhld.) vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Stolberg (Rhld.),  
Der Bürgermeister

Ferdi Gatzweiler  
Bürgermeister